

Evangelischer Oberkirchenrat.
E O. I. 8412.

Berlin-Charlottenburg, den 24. 11.

Betr. Übereinstimmende Erklärungen über die Niederlegung des Religions^{38.}
unterrichtes von Lehrern.

Aus fast allen Kirchenprovinzen unserer Landeskirche kommen zu uns die Nachrichten über eine schlagartig einsetzende Niederlegung des Religionsunterrichtes durch die Lehrerschaft. Aus den anliegenden Berichten ergibt sich zweifelsfrei, daß die Erklärungen der Lehrer, den Religionsunterricht nicht mehr erteilen zu wollen, auf eine Aufforderung der Führer des Nationalsozialistischen Lehrerbundes zurückgeht. Dieser mag es zwar vermeiden, bezw. nachträglich davon Abstand genommen haben, eine entsprechende ausdrückliche Anordnung an die im NSLB organisierten Lehrer herauszugeben. Daß es sich jedoch um eine einheitliche, vom NSLB und seinen Untergliederungen ausgehende und getragene Aktion handelt, wissen wir nicht nur aus den Darstellungen zahlreicher, in ihrem Gewissen bedrängter evangelischer Lehrer, sondern geht auch aus der gleichlautenden Form hervor, in der die Erklärung über die Niederlegung des Religionsunterrichtes abgegeben wurde.

Es erscheint uns untragbar, daß, während von den entscheidenden Staats- und Parteistellen immer wieder und in feierlicher Form erklärt worden ist, daß der christliche Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schule bleiben werde, auch wenn die konfessionelle Schule durch die für alle Kinder des deutschen Volkes gemeinsame Schule ersetzt werde, der Nationalsozialistische Lehrerbund von sich aus darangeht, den christlichen Religionsunterricht aus den Schulen des deutschen Volkes zu entfernen und diejenigen Lehrer, die nicht "spontan", wie es z. B. in Ostpreußen in den vorgeschätzten Erklärungen der Lehrer heißt, den evangelischen Religionsunterricht niederlegen, mit dem Makel mangelnder Treue zum Führer belegt.

Was die gesamte evangelische Christenheit Deutschlands besonders verletzen und empören muß, ist der Umstand, daß die Niederlegung des christlichen Religionsunterrichtes mit der verabscheuungswürdigen Mordeat eines polnischen Juden an dem Gesandtschaftsrot vom Rath in Paris begründet wird. Wir müssen es ablehnen, zu dieser von Haß und Verblendung eingegebenen Motivierung, die eine schwere Herabsetzung aller evangelischen Volksgenossen enthält, auch nur ein Wort zu verlieren.

Es ist und bekannt, daß der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung aus Anlaß der vom NSLB organisierten Welle von Erklärungen über die Niederlegung des Religionsunterrichtes einen Erlaß herausgegeben hat, durch den er seine Erklärung bekräftigt, daß die Entscheidung darüber, ob er noch weiter Religionsunterricht erteilen wolle oder nicht, dem Gewissen des einzelnen Lehrers überlassen bleibe und daß keinem Lehrer Schaden daraus erwachsen dürfe, gleichviel, ob er weiter Religionslehre bleiben wolle oder nicht. Wir sind für diese Erklärung des Herrn Reichsministers dankbar, müssen aber aufgrund der uns zukommenden Berichte und unserer Kenntnis der Verhältnisse feststellen, daß sie nicht ausreicht, um den vom NSLB bedrängten Lehrern, die auch fernhin evgl. Religionsunterricht erteilen wollen, einen wirksamen Schutz zu gewähren. Wir bitten Sie, Herr Reichsminister, im Namen der evgl. Kirche Altpreußens, im Namen vieler Tausender evgl. Eltern, im Namen Tausender evgl. Lehrer, die in diesen Tagen ihre Treue zum evgl. Glauben durch ihren Widerstand gegen die Zumutung des NSLB, den Religionsunterricht niederzulegen, bewiesen haben, alles einzusetzen, damit deutlich wird, daß die Führung von Volk, Staat und Partei nicht will, daß die Jugend unseres Volkes ohne christlichen Religionsunterricht aufwache. Die evgl. Kirche erwartet in dieser Lage von Ihnen, Herr Reichsminister, daß Sie den Führer und Reichskanzler persönlich von diesen Vorgängen unverzüglich unterrichten und ihm auch unsere ersten Vorstellungen zur Kenntnis bringen.

An den Herrn Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten,
Berlin W 8.

Abschrift übersenden wir zur Kenntnis
nehmend mit dem Ersuchen, uns über die
weitere Entwicklung der Angelegenheit
laufend u. unverzüglich zu unterrichten.

gez. Dr. Werner.

Beschluß des Kirchentages der Bekennenden Kirchen Deutschlands
vom 10.-12. Dez. 1938.

Wort zur Niederlegung des Religionsunterrichtes:

Unser Herr Jesus Christus gibt seinen Jüngern den Befehl, alle Völker zu taufen und zu lehren. Damit erklärt er die ganze Menschheit zu seinem Eigentum und fordert seine Gemeinde, insbesondere ihre Prediger und Lehrer, auf, Jung und Alt in seinem Wort zu unterweisen.

Die Schule hat bisher neben der Kirche zu einem großen Teil den Dienst der christlichen Unterweisung an der Jugend ausgeübt. Heute dagegen ist der Religionsunterricht in den Schulen vielfach entchristlicht und jetzt auch weithin äußerlich zerstört, weil viele Lehrer den Religionsunterricht niedergelegt haben. Wo es so ist, fällt eine erhöhte Verantwortung für die evangelische Unterweisung auf die Kirche, an ihre Prediger und Ältesten und alle christlichen Lehrer und Eltern.

Man sagt: der christliche Religionsunterricht diene der Verherrlichung des jüdischen Volkes. Seine einzige Aufgabe aber ist, hinzuweisen auf die Herrlichkeit Jesu Christi, des Sohnes Gottes, wie sie in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt ist. "Wo die Heilige Schrift nicht regiert, da rate ich fürwahr niemand, daß er sein Kind hintue." (Luther).

Wenn Lehrer, die diese Überzeugung nicht teilen, ihren Religionsunterricht niederlegen, so dient das zur Klarheit. Es ist aber nicht recht, wenn Lehrer und Lehrerinnen den Religionsunterricht niederlegen, die selbst im evangelischen Glauben stehen. Allen, die ihren Unterricht allein zur Ehre Gottes geben und die Kinder zu Jesus Christus führen, gilt die Verheißung der Schrift: "Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater." (Matth. 10, 32).

Wir bitten alle Gemeinden und in ihnen besonders die, deren Jugend anvertraut ist, an ihrem Teil zu helfen, daß neue Wege der evangelischen Unterweisung gesucht und beschritten werden.

Jesus Christus, unser einziger Lehrer, lehre uns den Weg Gottes recht.

oooooooooooooooooooo

Im Konzentrationslager befinden sich:

1. Pfarrer Schnöder-Dickenschied (Rheinl.)
2. " Niemöller-Berlin-Dahlem;
3. Notariatspraktikant Leikam-Korb (Württb.).
4. Kaufmann Thiessies-Altroggenrahmede.

In Haft befinden sich:

5. stud. theol. Joubel-Osterfeld (Westf.)
6. Pfarrer Lic. Schmidt-Bochum;
7. Hilfsprediger Westerkamp-Unna;
8. Pfarrer Lic. Winter-Kölschhausen (Rheinl.)
9. Pfarrer Lic. Iwand - Dortmund;
10. " Lenz - Wombach (Hessen);
11. " von Jan, Oberlenzingen (Württbg.)
12. " Pfarrer Braune - Zellin (Neum.)

Maßnahmen infolge der Gebetsliturgie (Gehaltssperre, z. T. Suspendierung)

- | | |
|--|--|
| 1. Pfarrer Müller-Dahlem; | 2. Supt. Lic. Alberts - Spandau; |
| 3. Pfr. Dr. Böhm-Zehlendorf; | 4. Pfarrer Terck - Hamburg; |
| 5. Pfr. Wilh. Lni - Thalenschweiler (Pfalz); | 6. Pfr. Schmidt-Dessau; |
| 7. Pfr. Schröter-Bornburg; | 8. Pfr. Adam-Frankfurt/Main; |
| 9. Pfr. Liv. Fricke-Frankfurt/M. | 10. Pfr. Fresenius-Frankfurt/M.; |
| 11. Pfr. Lucken-Frankfurt/M.; | 12. Pfr. Rumpf-Wiesbaden; |
| 13. Pfr. Bockenühl, W.-Sachsenberg; | 14. Pfr. von Rabenau-Berlin-Schöneberg; |
| 15. Pfr. Scharf - Sachsenhausen; | 16. Pfr. Wilhelmi-Hamburg; |
| 17. Pfr. Hasse-Babelsberg; | 18. Pfr. Andler-Buckow/Mark-Schweiz; |
| 19. Pfr. Dobusch-Waldsieversdorf; | 20. Pfr. von der Au-Neutempel; |
| 21. Pfr. Köhr - Seelow/Mark; | 22. Pfr. Schmiede - Neutrebbin; |
| 23. Pfr. Arens - Kreis Buckow/Mark; | 24. Pfr. Tättig-Prädikow; |
| 25. Pfr. Perels-Rohlfelde; | 26. Pfr. Vogel-Dobbrück; |
| 27. Pfr. Harder-Pehrbellin; | 28. Pfr. Schütze - Rotzbruch; |
| 29. Pfr. Klein-Teichardt; | 30. Pfr. Schipper-Dolmenhorst (Oldenb.). |

ooo0000000ooooooo

Beschluss des Kirchentages der Bekennenden Kirchen Deutschland vom 10.
- 12. Dezember 1938.

Wort zur Niederlegung des Religionsunterrichtes.

Unser Herr Jesus Christus gibt seinen Jüngern den Befehl, alle Völker zu taufen und zu lehren. Damit erklärt er die ganze Menschheit zu seinem Eigentum und fordert seine Gemeinde, insbesondere ihre Prediger und Lehrer auf, Jung und Alt in seinem Wort zu unterweisen.

Die Schule hat bisher neben der Kirche zu einem grossen Teil den Dienst der christlichen Unterweisung an der Jugend ausgeübt. Heute dagegen ist der Religionsunterricht in den Schulen vielfach entchristlicht und jetzt auch weithin äusserlich zerstört, weil viele Lehrer den Religionsunterricht niedergelegt haben. Wo es so ist, fällt eine erhöhte Verantwortung für die evangelische Unterweisung auf die Kirche, an ihre Prediger und Aeltesten und alle christlichen Lehrer und Eltern.

Man sagt: der christliche Religionsunterricht diene der Verherrlichung des jüdischen Volkes. Seine einzige Aufgabe aber ist, hinzuweisen auf die Herrlichkeit Jesu Christi, des Sohnes Gottes, wie sie in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt ist. "Wo die Heilige Schrift nicht regiert, da rate ich fürwahr niemand, dass er sein Kind hintue". (Luther).

Wenn Lehrer, die diese Ueberzeugung nicht teilen, ihren Religionsunterricht niederlegen, so dient das zur Klarheit. Es ist aber nicht recht, wenn Lehrer und Lehrerinnen den Religionsunterricht niederlegen, die selbst im evangelischen Glauben stehen. Allen, die ihren Unterricht allein zur Ehre Gottes geben und die Kinder zu Jesus Christus führen, gilt die Verheissung der Schrift: "Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater". (Matth.10,32).

Wir bitten alle Gemeinden und in ihnen besonders die, denen Jugend anvertraut ist, an ihrem Teil zu helfen, dass neue Wege der evangelischen Unterweisung gesucht und beschrritten werden.

Jesus Christus, unser einziger Lehrer, lehre uns den Weg Gottes recht.

Stellungnahme der Konsistorien gegenüber den Kandidaten und Hilfspredigern.

a) Schlesien:

Oberkonsistorialrat Schwarz stellte in einer Unterredung fest, dass die Kandidaten, die sich diesem Kolloquium unterziehen, bereits eine Entscheidung hinter sich haben. Diese Entscheidung bedeute, dass sie hinfort das Konsistorium als ihre Kirchenleitung anerkennen und nicht den Bruderrat. Zwei Kirchenleitungen könne ein Geistlicher nicht haben. Es handele sich bei dem Kolloquium (Nachprüfung) um eine theologische Prüfung, bei der um der Sauberkeit willen eine klare Entscheidung verlangt werden müsse. Er (Oberkonsistorialrat Schwarz) sei sich zu gut dazu, lediglich, wie ein Vikar ihm bei einer amtlichen Unterredung in dieser Sache zugemutet habe, durch die Nachprüfung einen Akt der Rechtshilfe zu leisten.

b) Rheinland:

Evangelisches Konsistorium
der Rheinprovinz.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1938.
Inselstrasse 10.

Auf die Stellungnahme vom 29.9. und 26.10.ds.Js.
betreffend: kirchliche Ordnung.

Die von Ihnen in den Schreiben vom 29.9. und 26.10.ds.Js. zur Frage Ihrer Einfügung in die bestehende kirchliche Ordnung abgegebenen Erklärungen können von uns nicht als befriedigend angesehen werden. Insbesondere kann Ihnen nicht die endgültige Entscheidung darüber zugestann-